

Gesetzsammlung

für das

Fürstentum Reuß Älterer Linie.

N^o 7.

(Ausgegeben am 26. Juni 1906).

13. Regierungs-Bekanntmachung

vom 20. Juni 1906,

betreffend Veränderungen unter den Mitgliedern der zufolge Regierungs-Bekanntmachung vom 22. März 1902 gebildeten gemeinschaftlichen Sachverständigenkammer für Werke der Literatur.

Unter Bezugnahme auf die Regierungs-Bekanntmachung vom 24. März 1902 (Reg.-Z. S. 3) wird andurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß an Stelle des Geheimen Staatsrats Dr. jur. Ruhn der Großherzoglich Sächsische Regierungsrat Dr. jur. Karl Nutentich in Weimar zum Mitgliede und Vorsitzenden der gemeinschaftlichen Sachverständigenkammer für Werke der Literatur ernannt worden ist.

Weiz, am 20. Juni 1906.

Fürstlich Reuß-Plauische Landesregierung.

v. Meding.

Saupe.

14. Regierungs-Berordnung

vom 25. Juni 1906

zur Ausführung des Zigarettensteuergesetzes.

Mit Höchstler im Namen Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht des Fürsten